

Anfrage zur Sitzung des [Ausschuss für Soziales / Kreistag / Gemeinderat]

Thema: Vermögensverzehr und Zugriff auf Wohneigentum durch steigende Pflegekosten („Schleichende Enteignung der Mittelschicht“)

Vorbemerkung der Anfragesteller:

Die demografische Entwicklung und die Kostenexplosion im Pflegebereich stellen eine zunehmende Belastung für die Bürgerinnen und Bürger unserer Kommune dar. Das aktuelle System der Pflegeversicherung als „Teilkasko-Versicherung“ führt dazu, dass Kostensteigerungen (Löhne, Energie, Sachkosten) einseitig von den Pflegebedürftigen getragen werden müssen.

Insbesondere für die untere Mittelschicht, die sich durch Erwerbsarbeit bescheidene Vermögenswerte – oft in Form von selbstgenutztem Wohneigentum – aufgebaut hat, führt dies zu einer dramatischen Situation: Die monatlichen Eigenanteile übersteigen die durchschnittlichen Renten bei Weitem. Sobald das geringe Geldvermögen aufgebraucht ist, greift das Prinzip „Verwertung vor Solidarität“.

Dies führt zu der besorgniserregenden Entwicklung, dass Lebensleistungen, die eigentlich an die nächste Generation weitergegeben werden sollten, durch die Pflegekosten aufgezehrt werden. Besonders relevant ist hierbei die Praxis der Sozialämter, Zugriff auf Immobilien zu nehmen oder Schenkungen der letzten zehn Jahre zurückzufordern.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen, um das Ausmaß dieses Vermögensverzehrs in [unserer Kommune / im Rhein-Sieg-Kreis] statistisch zu erfassen:

Fragenkatalog:

1. Entwicklung der „Hilfe zur Pflege“ (SGB XII)

- Wie hat sich die Zahl der Empfänger von „Hilfe zur Pflege“ in stationären Einrichtungen in unserem Zuständigkeitsbereich in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Heimbewohner, die ihre Kosten nicht mehr aus eigenem Einkommen und Vermögen decken können und auf Sozialhilfe angewiesen sind?

2. Zugriff auf Immobilienvermögen (Verwertung und Belastung)

- In wie vielen Fällen wurde in den Jahren [2020] bis [2024] von Antragstellern auf „Hilfe zur Pflege“ verlangt, vorhandenes Immobilienvermögen zu verwerten (Verkauf), weil es nicht mehr zum geschützten Schonvermögen zählte (z. B. bei Leerstand nach Umzug ins Heim)?
- In wie vielen Fällen gewährte das Sozialamt die Leistungen nur als Darlehen gegen dingliche Sicherung (Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld) auf der Immobilie des Pflegebedürftigen gemäß § 91 SGB XII?
- Wie hoch ist die Summe der aktuell im Grundbuch eingetragenen Sicherungshypotheken oder Grundschulden zugunsten der Kommune bzw. des Kreises aus solchen Sozialhilfedarlehen?

3. Rückgriff auf Schenkungen und Angehörige

- In wie vielen Fällen prüfte das Sozialamt in den letzten fünf Jahren Rückforderungsansprüche aus Schenkungen (z. B. Immobilienübertragungen an Kinder) gemäß § 528 BGB in Verbindung mit § 93 SGB XII (Überleitung von Ansprüchen)?
- In wie vielen dieser Fälle wurde eine tatsächliche Rückabwicklung der Schenkung oder ein Wertersatz von den Beschenkten gefordert und durchgesetzt?
- In welchem Umfang wurden Wohnrechte oder Nießbrauchrechte, die sich Eltern bei der Übergabe vorbehielten, nach dem Umzug ins Pflegeheim monetarisiert (z. B. Vermietung zugunsten des Sozialamts oder Kapitalabfindung)?

4. Pflegewohngeld (NRW-Spezifisch)

- Wie viele Anträge auf Pflegewohngeld (nach APG NRW) wurden im letzten Jahr gestellt und wie viele davon mussten abgelehnt werden, weil das Vermögen der Antragsteller (inklusive Immobilien) die Freigrenzen überschritt?

5. Bewertung der sozialen Folgen

- Sieht die Verwaltung aufgrund der steigenden Eigenanteile eine Zunahme von Beratungsbedarf bei Bürgern, die Angst vor dem Verlust ihres Eigenheims durch Pflegebedürftigkeit haben?